BU 2/2013

Beratungsunterlagen

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 19.02.2013
im Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlich

1 Fragen und Anregungen der Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung

---

./.

2 Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung vom 29.01.2013

./.

3 Barrierefreie Zuwegung des Bahnhofes im Rahmen der Modernisierungsoffensive
Vorstellung Pflastersteine

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen, die barrierefreie Wegeführung zum Bahnhof mit der in Aussicht gestellten Zuwendung des Verkehrsverbundes Rhein- Ruhr in 2013 parallel mit den Modernisierungsarbeiten der Deutschen Bahn auf dem Bahnhof umzusetzen. Die barrierefreie Zuwegung zum Bahnhof soll zukünftig über den Schebeckspfad, die Unterführung Karl-Arnold-Straße und durch den Vittinghoff-Schell-Park führen. Die Arbeiten auf dem Schebeckspfad und der Unterführung Karl-Arnold-Straße beschränken sich auf die Anbringung eines Geländers und die Schaffung einer Ruhezone. Im Vittinghoff-Schell-Park muss dagegen noch ein barrierefreier Weg von der Karl-Arnold-Straße zur Bahnstraße ausgebaut werden.

Das Planungsbüro Seeling und Kappert aus Wemb hat im Rahmen der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes einen Konzeptplan für den Vittinghoff-Schell-Park erarbeitet. Dieser Plan ist auch in die Antragstellung für die Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln eingeflossen.

In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde die Konzeption für den Vittignhoff-Schell-Park und der Verlauf des Weges, der nun barrierefrei angelegt werden soll, nochmals vorgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Rat der Gemeinde Weeze daraufhin empfohlen, die vorgeschlagene Wegeführung als barrierefreie Verbindung zwischen Karl-Arnold-Straße und Bahnstraße auszubauen. Weiterhin soll der Weg mit preiswerten, optisch und städtebaulich angemessenen sowie „lärmschluckenden“ Pflastersteinen hergerichtet werden.

In der Sitzung werde ich entsprechende Pflastersteine zur Auswahl vorstellen.

Beschlussentwurf:
Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für den Pflasterstein _____ aus.

4 Mietobjekt Wiesenstraße 1

Die Gemeinde hat die ehemalige Hausmeisterwohnung an der Hanns-Dieter-Hüsch-Schule seit dem 01.12.2010 an die derzeitigen Mieter vermietet. Die Mieter beklagen seit geraumer Zeit Schäden durch eintretende Feuchtigkeit, die sogar schon zur Schimmelbildung geführt haben. Verschiedene Versuche, diese Schäden zu beheben, sind fehlgeschlagen.

In einem Gutachten hat nun das Ingenieurbüro Pohlkamp festgestellt, dass die Schäden nur behoben und zukünftig ausgeschlossen werden können, wenn das Gebäude insgesamt energetisch saniert wird. Vom Ingenieurbüro wurden für die komplette energetische Sanierung Kosten in Höhe von insgesamt 65.000 € ermittelt.

In der Sitzung des Rates am 18.12.2012 wurde beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt „Mietobjekt Wiesenstraße 1“ in eine der kommenden Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses unter Berücksichtigung der vorzulegenden Kosten der energetischen Sanierung und eines evtl. Abrisses sowie der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung abschließend beraten und entschieden werden soll.

In der Sitzung werde ich entsprechende Kostennachweise und die Gebäudebewertung vorlegen.

<u>Beschlussentwurf:</u>
Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für die energetische Sanierung / den Abriss aus.

5 Nutzung eines Shops im Fachmarktzentrum am Cyriakusplatz

Die REWE-Group beabsichtigt, den noch nicht vermieteten Shop im Fachmarktzentrum am Cyriakusplatz dem bestehenden Markt anzugliedern und zur Selbstnutzung herzurichten. Ziel ist es, mehr Verkaufsfläche für weitere/neue Sortimente zu schaffen und im neuen Bereich Mehrweggetänke unterzubringen.

Bis zur Sitzung wird die REWE-Group das entsprechende Nutzungskonzept vorlegen. Insbesondere soll durch die REWE-Group dargelegt werden, wie die Schaufensterfläche in dem Shop adäquat gestaltet wird.

<u>Beschlussentwurf:</u>
Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der vorgestellten Gestaltungs- und Nutzungskonzeption einverstanden/nicht einverstanden.

6 Straßenbaumaßnahme Koningsstraße
Information über Bürgerversammlung

Am 22.01.2013 fand die Anliegerversammlung der Koningsstraße statt. Die drei möglichen Ausbauvarianten für die nachmalige Herstellung der Koningsstraße (neue Asphaltdecke von Bordstein zu Bordstein, neue Asphaltdecke von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze oder Pflasterfläche von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze) wurden vorgestellt. Ebenso wurde die Pflicht zur Beitragserhebung erläutert.

Die Anlieger wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2012 dem Rat der Gemeinde Weeze empfohlen hat, den Ausbau in der Pflastervariante durchzuführen und der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses einstimmig beschlossen hat. Ich habe den Wohnstraßencharakter hervorgehoben, der durch eine Pflasterung von Grundstück zu Grundstück entsteht.

In der Versammlung zeichnete sich jedoch noch kein einheitliches Stimmungsbild der Anwohner ab. Eindeutig war, dass die Anwohner von der teuersten Variante (Asphaltdecke von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze) absehen werden. Die Anlieger baten jedoch darum, über die beiden verbleibenden Varianten noch weiter beraten zu können und schlugen ein weiteres Treffen in vier Wochen vor.

Mehrheitlich berichten Anwohner von dem übermäßig starken LKW- Verkehr auf der Koningsstraße. Ich habe vorgeschlagen, über eine Einbahnstraßenregelung, von der Kevelaerer Straße in Fahrtrichtung Alte Heerstraße, nachzudenken. Ein entsprechender Antrag an das Straßenverkehrsamt des Kreises Kleve wird von der Verwaltung befürwortet.

Sollten die Anlieger sich für eine abweichende Ausbauart aussprechen, werde ich in der Sitzung vom Stimmungsbild berichten. Die Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses sowie der Beschluss des Rates der Gemeinde Weeze könnten dann angepasst werden.

Beschlussentwurf:
Die Anlieger der Koningsstraße sprechen sich mehrheitlich für die Pflastervariante aus, der Beschluss des Rates der Gemeinde Weeze vom 18.12.2012 bleibt vollinhaltlich bestehen.

Die Anlieger der Koningsstraße bevorzugen mehrheitlich die Asphaltvariante. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Weeze vom 18.12.2012 wird wie folgt abgeändert / bleibt bestehen.

7 Abgrabung Knappheide
Knappheide Kiesbaggerei GmbH & Co. KG
Änderungsantrag zur Aufstellung einer Förderanlage und der damit verbundenen Ausweitung der Betriebsaußengrenzen

---

Die Knappheide Kiesbaggerei GmbH & Co. KG betreibt auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des Kreises Kleve vom 03.12.2010 (Az.: 6.1-66 61 16 07/08/ in der Fassung der letzten Änderung vom 15.03.2012 (Az.: 6.1-66 61 16 01/12) auf dem Gebiet der Gemeinde Weeze die Nassabgrabung „Knappheide“ zur Gewinnung der Rohstoffe Kies und Sand.

Derzeit sind die ersten beiden Abbauabschnitte in Betrieb. Zur Erschließung der folgenden, westlich und südlich gelegenen Abbauabschnitte ist die Aufstellung von Förderbandanlagen erforderlich, um die gewonnenen Rohstoffe vom Gewinnungsort zur Aufbereitungsanlage am nördlich gelegenen Kieswerk zu transportieren.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Betriebsabläufe ist abweichend von der ursprünglichen Planung nunmehr vorgesehen, die Förderbänder nicht ausschließlich innerhalb des genehmigten Abgrabungsgeländes aufzustellen, sondern den unmittelbar nördlich verlaufenden Gemeindeweg auf dem Flurstück 37 (tlw.) der Flur 15 in der Gemarkung Weeze mit zu nutzen. Dabei werden auch Teile der südlich entlang des Weges gelegenen Flurstücke tangiert.

Die geplante Änderung wird auch eine möglichst frühzeitige Rekultivierung der nördlichen Uferabschnitte bewirken und somit die Optimierung der für die Kammmolche angelegten Laichgewässer.

Begleitend ist eine Ausweitung der Betriebsaußengrenze erforderlich, die zusätzlich das nördlich der Wegeparzelle angrenzende Flurstück 26 der Flur 19 bis zum vorhandenen Zaun mit einschließt. Hier findet jedoch keine direkte Flächeninanspruchnahme für die Aufstellung und den Betrieb der Bandanlage statt, sondern lediglich Waldpflege- und Optimierungsmaßnahmen.
Die Flächeninanspruchnahme für die Aufstellung der Bandanlage umfasst ca. 3.080 m².

Derzeit erfolgt der Rohkiestransport vom Gewinnungssaugschiff auf kurzem Wege über schwimmende Spülrohre zum unmittelbar südlich des Anlagestandortes gelegenen Schöpfrad, wo das Material zunächst entwässert wird. Vom Entwässerungsschöpfrad wird es dann über ein Steigband zur Rohkieshalde auf dem Kieswerkgelände befördert, um von dort der Aufbereitungsanlage zugeführt zu werden.

Zur Erschließung der folgenden, weiter westlich und südlich gelegenen Abbauschnitte war ursprünglich geplant, Förderbänder innerhalb des nördlichen Betriebsgeländes bis zur westlichen Grenze zu verlegen und sie dann entlang dieser im Bereich der Abbauböschung bis zum nächsten Standort des Schöpfrades zu führen. Dabei hätte die (geplante) Landzunge umrundet werden müssen.

Die oben beschriebene Trassenplanung hat den großen Nachteil, dass nördlich der Trasse erst mit Abschluss der Abgrabung und Rückbau der Bandanlagen eine abschließende Rekultivierung erfolgen kann. Eine Materialaufschüttung oder -einspülung wird durch die Bandanlagen versperrt und folglich werden auch gewünschte Optimierungsmaßnahmen an den Kammmolchgewässern längerfristig nicht möglich. Durch die beantragte Änderung der Trassenführung kann die Rekultivierung dagegen auf einer Gesamtlänge von 2 km früher erfolgen.

Die Nähe zur Wohnbebauung an der Knappheide schließt einen Standort des Schöpfrades auf der östlichen Seite der Abgrabung und somit eine Trassenführung für das Förderband entlang der östlichen Grenze aus.

Eine Bandführung nur über Wasser wird technisch ausgeschlossen, da die zu überwindende Strecke dafür zu lang ist.

Ich werde bis zur Sitzung ein Gespräch mit der Abgrabungsfirma über das Vorhaben und die Möglichkeiten hinsichtlich einer weiteren vorzeitigen Rekultivierung führen. Der in Anspruch zu nehmende Weg steht im Eigentum der Gemeinde Weeze. Dieser muss nicht von der Firma erworben werden, da er nach Nutzung für die Förderbandunterbringung wieder geöffnet werden kann. In der Sitzung werde ich über das Ergebnis des Gespräches berichten.

Beschlussentwurf:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und erklärt sich mit der geplanten Aufstellung einer Förderbandanlage und der damit verbundenen Ausweitung der Betriebsaußengrenzen einverstanden.
Die Verwaltung soll die Ergebnisse im Hinblick auf die vorgezogenen Rekultivierungsmaßnahmen vertraglich mit der Firma vereinbaren.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme beim Kreis Kleve abzugeben.

8 Mitteilungen

./.

9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung

---

./.